

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 08.08.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 28.07.2014
Betreff Entzug der wasserrechtlichen Genehmigung für das Grundwassermanagement

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Antrag zielt auf den Entzug des mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2005 durch das Eisenbahnbundesamt erteilte Wasserrecht (vgl. Seite 22, Ziffer IV, Nummer 1). Der Planfeststellungsbeschluss ist für die Verwaltung bindend. Die untere Wasserbehörde im Amt für Umweltschutz ist rechtlich daran gehindert, einen durch eine zuständige Behörde erlassenen Verwaltungsakt „aufzuheben“. Eine diesbezügliche Weisung wäre rechtswidrig; sie scheidet daher aus.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>